

von konstanter B.; wird es nicht immer bekräftigt, so spricht man von *intermittierender* oder *partieller* B.

Lit.: G. A. Kimble, Hilgard and Marquis' Conditioning and Learning (New York 1961); K. Foppa, Lernen, Gedächtnis, Verhalten (1966).

F. Denig

Bekräftigungspläne

B., ein Terminus aus der Lernpsychologie SKINNERs, dient als Oberbegriff zur Bezeichnung der verschiedenen Formen kontinuierlicher bzw. intermittierender \nearrow Bekräftigung. Man unterscheidet zunächst zwischen nicht-intermittierenden und intermittierenden B.n.

1. Die *nichtintermittierenden Bekräftigungspläne* werden unterteilt in: a) kontinuierliche Bekräftigung: jede „richtige“ Reaktion wird bekräftigt; b) Löschung: keine Reaktion wird \nearrow bekräftigt.

2. Die *intermittierenden Bekräftigungspläne* lassen sich nach zwei Dimensionen gliedern, nämlich nach dem *Rhythmus* der Bekräftigung, mit den beiden Ausprägungsgraden „konstant“ und „variabel“, sowie nach den *Merkmale des Abstands* zwischen zwei Bekräftigungen, mit den beiden Ausprägungsgraden „zeitliches Intervall“ (sog. Intervallbekräftigung) und „durch die Zahl nichtbekräftigter ‚richtiger‘ Reaktionen bestimmtes Intervall“ (sog. Quotenbekräftigung). Durch Kombination ergeben sich daraus vier intermittierende B.: a) konstante Intervallbekräftigung: zwischen zwei bekräftigten Reaktionen liegt ein zeitliches Intervall von einer konstanten Dauer; b) variable Intervallbekräftigung: das zeitliche Intervall zwischen zwei bekräftigten Reaktionen variiert innerhalb festgelegter Grenzen um einen Mittelwert; c) konstante Quotenbekräftigung: zwischen zwei bekräftigten Reaktionen liegt eine konstante Zahl nichtbekräftigter „richtiger“ Reaktionen; d) variable Quotenbekräftigung: die Anzahl der nichtbekräftigten „richtigen“ Reaktionen zwischen zwei bekräftigten Reaktionen variiert innerhalb festgelegter Grenzen um einen Mittelwert.

Lit.: C. B. Ferster - B. F. Skinner, Schedules of Reinforcement (New York 1957); W. Correll, Päd. Verhaltenspsychologie (1965).

F. Denig

Belehrung

B. ist Modus des Lehrens, wie z. B. Darstellung, Mitteilung oder Beratung. Im Unterschied zu anderen Lehrweisen stellt sie nicht nur Sachverhalte vor Augen und verdeutlicht diese; ihr geht es vielmehr um die Aufhellung der Ansprüche von Mitmensch und Sache im Denken und um das Einholen des Menschen in die ihm gemäße Verantwortung.

Indem sie ihm seinen Ort, seine Aufgabe und seine Möglichkeiten verdeutlicht, verpflichtet sie ihn zugleich. Auch Forderungen verpflichten den Menschen, doch erhellen sie nicht zugleich seinen Standort im Beziehungsgefüge und seine Pflicht gegenüber anderen und anderem. B. im Sinne moralischer Indoktrination, die sich meist mit einem autoritären \nearrow Erziehungsstil verbindet, ist päd. nicht zu rechtfertigen. B. weist nachdrücklich auf das Notwendige und nicht nur, wie Rat und Beratung, auf das Mögliche hin, das angenommen oder verworfen werden kann. Im Unterschied zur \nearrow Forderung, zu Gebot, Verbot, verpflichtet nicht der Erzieher auf dieses Notwendige, sondern die im Zuge der B. aufgehende Einsicht in die eigene Verantwortung. So befreit B. den Heranwachsenden zunehmend von der Fixierung auf noch nicht erschlossene Normen und Maßstäbe, indem sie im Vertrauen auf den Zögling diesem Hilfen für das Erhellen der Situation und ihrer Verbindlichkeit gewährt, damit ihm selber das Maß seiner Zuständigkeit aufgehe. Ihre Bedeutung ergibt sich zum einen aus der Tatsache, daß sich dem Heranwachsenden die ihm gemäß seiner Begabung mögliche Einsicht in für ihn Verbindliches ohne B. nur selten erschließt, zum anderen aus der Notwendigkeit angemessener Vorwegnahme, da – nach SCHLEIERMACHER – die Gegenwart des jungen Menschen und die Ansprüche seiner Zukunft zugleich befriedigt werden müssen. Grundsätzlich stehen die Inhalte aller Bereiche der Lebenswirklichkeit der B. offen. Sie wird durch den Takt gezügelt und u. a. durch die Bildsamkeit des Belehrteten begrenzt. B. steht dann in der Gefahr, den anderen Menschen zu verfehlen, wenn „Realitäten des Lebens... intellektuell vorweggenommen“ werden und so ein „stellvertretendes Leben“ erzeugen (LANGEVELD).

Lit.: K. Schaller - H. Gräbenitz (Hrsg.), Auctoritas und Potestas (1968, mit Lit.).

H. Gräbenitz

Belgien

Bodenfläche: 30 500 qkm, Bev.szahl: 9,55 Mill. (1966).

I. Allgemeines

Die Verfassung, die in B. seit der Unabhängigkeit des Landes (1830) in Kraft ist, proklamiert die Freiheit des Bildungswesens. Die Behörden (Staat, Provinzen, Gemeinden) haben schrittweise ein sehr vollständiges Schulnetz ausgebaut. Es wird in gewisser Weise durch das Netz der (vor allem kath.) Privatschulen verdoppelt. Beide Netze sind stark zentralisiert: Einheitlichkeit in der Verwaltung, der

Struktur und den Lehrplänen. Sie standen in einem – teilweise erbitterten – Konkurrenzkampf bis zur Unterzeichnung des *Schulvertrags* von 1958, der beide gleichrangig nebeneinanderstellt. Heute haben sie nahezu die gleiche Schülerzahl. Seit 1914 besteht die allg. *Schulpflicht* vom 6. bis zum 14. Lj. Es wird angestrebt, sie bis zum 16. Lj. zu verlängern (80–90% der Schüler setzt die Ausbildung bereits bis zu diesem Alter fort). – Seit 1963 muß der Unterricht in der *Sprache* des jeweiligen Gebietes abgehalten werden: frz. im Süden des Landes (Wallonien), niederländisch im Norden (Flandern) und dt. für eine Minderheit im Osten (weniger als 100 000 Einwohner). In Brüssel besteht ein zweisprachiges Statut. Um die Anerkennung der beiden großen Sprachgemeinschaften zu dokumentieren – de facto und de iure –, ist die *Verwaltung* des Bildungswesens und der Kultur schon fast vollständig getrennt. Lediglich der Ministerpräsident, der für die wiss. Forschung verantwortlich ist, ist zuständig für ganz B. Der *Schulbesuch* ist unentgeltlich bis zum Abschluß der Sekundarschule. Für das Studium an Hochschulen werden zahlreiche Stipendien gewährt (mehr als 35% der Studierenden).

II. Aufbau des Bildungswesens

1. *Vorschulzerziehung*. Kindergärten (3–6 J.) sind weit verbreitet. Obwohl ihr Besuch freigestellt ist, werden sie von mehr als 90% der Kinder dieser Altersgruppe besucht. Ihr päd. Niveau ist hoch; es besteht ein starker Einfluß von O. DECROLY (vgl. *Plan des activités éducatives à l'école gardienne*, 1950).
2. *Primarschulen* (6–12 J.). Der Unterricht ist stark beeinflußt von dem *Plan d'études* von 1936 (in mehreren Ländern nachgeahmt, da er an der Spitze des psychol.-päd. Fortschritts stand), der 1958 leicht abgeändert wurde. – Zur Zeit leidet der Unterricht in Primarschulen an der Unzulänglichkeit der Lehrerbildung, für die, da sie kein Universitätsniveau hat, der nötige Nachwuchs ausbleibt.
3. *Sekundarschulen* (12–18 J.): a) *Unterstufe* (12–15 J.). Man erstrebt, diese drei J. zu einer Beobachtungs- und Orientierungsstufe (*cycle d'observation et d'orientation*) zusammenzufassen, die für jede neue Schule ab 1963 obligatorisch ist. Parallel dazu bestehen weiterhin die alten Formen des allgemeinbildenden Unterrichts – gymnasial oder real (*Athénées, Lycées, Collèges*) –, des technischen und berufsbildenden Unterrichts, die eine fachliche Ausrichtung vom 12. Lj. an erfordern. – b) *Oberstufe* (15–18 J.). Auf dieser Stufe zeichnet sich im allgemeinbildenden wie im berufsbildenden Unterricht eine Spe-

zialisierung ab. Seit 1964 werden alle Inhaber eines Diploms beider Richtungen zur Universität zugelassen (Gleichwertigkeitsgesetz). Mit 15 J. beginnt auch die künstlerische Ausbildung.

4. *Hochschulwesen*. Es gibt zwei staatl. *Universitäten* (Lüttich, frz., und Gent, flämisch, gegr. 1817), eine kath. Univ. (Löwen, gegr. 1425) und eine unabhängige Univ. (Brüssel, gegr. 1834). Seit 1965 vollzieht sich eine Dezentralisierung, was den ersten Teil der Studien betrifft (Centres Univ. in Mons und in Antwerpen). Dazu kommt die sich gegenwärtig vollziehende sprachl. Teilung der Univ.en Brüssel und Löwen. Die Univ.studien auf höchster wiss. Ebene (Promotion und Habilitation) erhalten allmählich eine feste organisatorische Form. – Zu den *sonstigen Hochschulen* gehören höhere technische Schulen, Dolmetscherschulen, Mittelschullehr-

bildungsanstalten usw.

5. *Lehrerbildung*. Während die Kindergärtnerinnen noch in den alten Lehrerseminaren ausgebildet werden (15–19 J.), erhalten die Primarschullehrer eine einjährige päd. Ausbildung (2 J. ab 1971) nach der Sekundarschule. Die Lehrer der Unterstufe der allgemeinbildenden Sekundarschulen (*régents*) besuchen gehobenerer Lehrerbildungsanstalten (*l'école normale secondaire*). Für den Unterricht an der Oberstufe der Sekundarschulen erfolgt die Ausbildung an der Univ. (*agrégation*). Besondere Modalitäten gelten für Lehrer an Fachschulen.

6. *Erwachsenenbildung*. Ein weitverbreitetes Netz von Abendschulen führt allgemeinbildenden und vor allem berufsbildenden Sekundarunterricht durch (einschl. Fernkurse). Demgegenüber gibt es kaum entsprechenden Unterricht auf Univ.sniveau. Öff. Bibliotheken sind in großer Anzahl vorhanden.

7. *Sonderschulunterricht für behinderte Kinder*. Die Struktur dieses Schulzweiges ist noch nicht eigentlich festgelegt, die Ausbildung der Sonderschullehrer ist ebenfalls noch nicht zufriedenstellend geregelt. Ein allg. Ges. liegt dem Parlament vor. Ein Netz staatl. geförderter Lehrwerkstätten für Behinderte entwickelt sich allmählich.

8. *Schulberatungswesen*. B. verfügt über ein vollständiges Netz psychol.-medizinisch-sozialer Beratungsstellen für das gesamte Sekundarschulwesen, die Centres psycho-médico-sociaux (P. M. S.). Seine Erweiterung auf das gesamte Primarschulwesen ist im Gange. Anfangs konzentrierten sich die Centres P. M. S. vor allem auf Schulberatung, während ihre Bemühungen jetzt auf eine umfassende Betreuung (*guidance*) zielen.

Vorschulzerziehung
Primarschulen
Sekundarschulen
Unterstufe:
allgemein
berufsbildend
Oberstufe:
allgemein
Kindergärtner
Schullehrer
berufsbildend
künstlerisch
Hochschulen
Universitäten
Übrige Hochschulen
Technische
Lehrerbildung
Kunsthochschulen
zusammengefaßt

III. Pädagogik

Die *sprachliche* Kultur deutlich herausgearbeitet. Man empfindet die durchgreifende Wirkung bisheriger *Erziehungssysteme*. nat. Institutionen vor allem v. d. Päd. rasch entwickelte nationale Zentren von einem sollen. Die Vereinigung ist dringender als die geschlossenen werden nicht realisieren. *bildung* hat Lösung gefunden. System für wiss. Ebenen. Die *Krise* in anderen Ländern mählich durch teilzunehmende Schwierigkeiten der (allein für die *dates*). Professoren mehr und mehr. Univ.- und Brücke zu Lit.: L. Bauw normal – m de l'Éducation

Schülerzahlen 1965

	insges.	davon privat
Vorschulerziehung	442 537	279 594
Primarschulen	967 124	510 561
Sekundarschulen		
Unterstufe:		
allgemeinbildende	195 486	115 545
berufsbildende	252 630	158 437
Oberstufe:		
allgemeinbildende	81 666	52 028
Kindergärtnerinnen- u. Primar-		
schullehrerausbildung	24 840	13 633
berufsbildende	64 103	38 775
künstlerische	1 750	-
Hochschulen		
Universitäten	42 491	28 924
Übrige Hochschulen		
Technische Hochschulen	20 960	12 359
Lehrerbildung	10 586	5 905
Kunsthochschulen	1 481	-
zusammen:	2 105 654	1 215 761

III. Pädagogische Probleme und Tendenzen

Die *sprachliche Teilung* B.s, die seit 1963 deutlich hervortritt, scheint beim polit. und kulturellen Föderalismus enden zu müssen. Man empfindet aber die Notwendigkeit einer durchgreifenden *Bildungsplanung*, jedoch wird bisher auf diesem Gebiet wenig getan. – *Erziehungsforschung*: B. verfügt über kein nat. Institut für päd. Forschung. Diese wird vor allem von den Instituten für experimentelle Päd. der Univ.en betrieben, die sich rasch entwickeln. Sie scheinen sich in regionale Zentren umzuformen, deren Arbeiten von einem nat. Zentrum koordiniert werden sollen.

Die Vereinheitlichung der *Lehrerausbildung* ist dringend. Offenbar strebt man die Gründung päd. Institute an, die an die Univ. angeschlossen werden sollen; aber einige Jahre werden noch nötig sein, um diesen Plan zu realisieren. Für das Problem der *Lehrerfortbildung* hat B. noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden. Ebenso ist noch kein klares System für die Univ.studien auf höchster wiss. Ebene festgelegt. Verschiedene Möglichkeiten werden versucht.

Die *Krise der Universitäten* ist ernst wie in anderen Ländern. Die Studenten erlangen allmählich das Recht, an der Führung der Univ. teilzunehmen; doch ist die Ausführung mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Erneuerung der Lehrmethoden wird erstrebt, vor allem für den ersten Teil der Studien (*candidatures*). Das zahlenmäßige Verhältnis von Professoren und Studenten verschlechtert sich mehr und mehr. Man versucht auch, zwischen Univ.s- und sonstiger Hochschulbildung eine Brücke zu schlagen.

Lit.: L. Bauwens, Codes de l'enseignement primaire – normal – moyen – technique. Bulletin du Ministère de l'Éducation Nationale et de la Culture (Bruxelles);

Van Waeyenberghe, Guide des études en Belgique (Bruxelles); M. Coulon, L'enseignement en Belgique (Paris 1964); Structures et régimes de l'enseignement dans divers pays (Bruxelles 1964); M. Coulon, La planification de l'enseignement en Belgique (Bruxelles 1966); V. Mallinson, Education in Belgium, in: Comparative Education Review, Vol. XI, No. 3 (1967); R. Derivière, B., in: Schulen in Europa, hrsg. v. W. Schultze, Bd. II (1969).

G. de Landsheere

Bellarmin ↗ Katechismus, -geschichte

Bell und Lancaster

B. und L. sind Gründer eines Unterrichtssystems, das sie unabhängig voneinander Ende des 18. Jhs. entwarfen und das *Bell-Lancaster-Methode* oder „gegenseitiger Unterricht“ genannt wird. Die Schüler werden in Gruppen gleicher Vorkenntnisse eingeteilt, mit verschiedener Aufteilung in den einzelnen Fächern – bei L. 7–9 Kinder, bei B. bis zu 40 paarweise in Schüler und Tutor. Ein weiter fortgeschrittener Schüler, der *Monitor*, unterrichtet jeweils eine Gruppe, die sich in dem Maße verändert, wie der einzelne Schüler Kenntnisse erwirbt und in eine höhere aufsteigt. Das System ermöglicht den gleichzeitigen Unterricht von vielen hundert Kindern; ausgehend von England, war es bald über die ganze Erde verbreitet, hauptsächlich für den Elementarunterricht. In Dtl. kam die Methode, außer in der Eckernförder Schuleinrichtung und bei ZERRENNER, kaum zur Anwendung. Anstelle von Büchern benutzte man Tabellen und zum Schreiben Sandbänke. Die Disziplin war streng militärisch.

Andrew B., geb. 1753 in Schottland, gest. 21. 1. 1832 in Cheltenham, war 1789–1796 Regimentspastor und Schulinspektor in Egmore bei Madras (Indien), wo er das System der paarweisen Aufteilung und des Sandschreibens vorfand und nach England importierte. 1811 gründete er The National Society for Promoting the Education of the Poor in the Principles of the Established Church throughout England and Wales.

Joseph L., geb. 25. 11. 1778 in London, gest. 24. 10. 1838 in New York, wurde Quäker und unterrichtete seit 1798 arme Kinder. Die ökonom. Situation brachte ihn auf die Anwendung von Monitoren und Tabellen, das Sandschreiben lernte er von B., mit dem er anfangs zusammenarbeitete. Der RU. wurde zur Streitfrage. Ökonomische Schwierigkeiten zwangen L., nach Amerika zu emigrieren. 1813 gründeten seine Anhänger The British & Foreign School Society.

Hauptwerke: A. Bell, An Experiment in Education, made at the Male Asylum of Madras (London 1797, *1827); J. Lancaster, Improvements in Education (London 1803, *1806).

Lit.: J. Hamel, Der gegenseitige Unterricht (Paris 1818);

Sonderdruck aus dem

LEXIKON DER PÄDAGOGIK

Herder

Freiburg · Basel · Wien